

# Erfinderwoche Workshop-Ordnung

Von unseren Teilnehmenden erwarten wir, dass sie:

1. den Anweisungen der Leitung jederzeit Folge leisten
2. auf Rauchen, Alkohol und Drogen verzichten
3. mit den zur Verfügung gestellten Materialien, Werkzeugen und Maschinen sorgfältig umgehen

## Anmeldung

4. Der Vertrag wird durch die Bestätigung durch das Organisationsteam rechtsgültig, unter der Bedingung der Durchführung des Anlasses
5. Mindestteilnehmerzahl 18 Personen, Höchstteilnehmerzahl 20 Personen
6. Aus einer allfälligen Nichtaufnahme können keinerlei Rechte abgeleitet werden.
7. Mit der Anmeldebestätigung wird die Zahlung von CHF 415.- fällig.
8. Erfolgt eine Abmeldung innert 30 Tagen vor Anlassbeginn, müssen die Kosten grundsätzlich vollumfänglich in Rechnung gestellt werden.
9. Erfolgt eine Abmeldung später als 30 Tage vor Anlassbeginn, wird ein Unkostenbeitrag von CHF 50.- berechnet.
10. Die Eltern sind verpflichtet, dem Organisationsteam alle relevanten Daten zur körperlichen und seelischen Verfassung der Teilnehmerin / des Teilnehmers mitzuteilen.
11. Kost und Logis sind Sache der Teilnehmenden

## Kosten

12. Die Kosten sind innert zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.

## Disziplinarmassnahmen

13. Ist es einem/r TeilnehmerIn nicht möglich, sich angemessen zu verhalten, wird ein klärendes Gespräch gesucht. Führen die Gespräche nicht zum erwünschten Erfolg, kann die Leitung als letzte Massnahme den/die fehlbare TeilnehmerIn zur sofortigen Heimreise auf deren Kosten anweisen. Die eingezahlten Kosten werden in diesem Fall nicht zurückerstattet und die Fehlbaren können aus der frühzeitigen Heimreise keine weiteren Rechte ableiten.

## Haftungsausschluss durch den Workshopveranstalter

14. Versicherung ist Sache der TeilnehmerInnen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Sach- und Personenschäden. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte verursacht werden. Der Haftungsausschluss erstreckt sich auch vollständig auf fahrlässige und grobfahrlässige Pflichtverletzungen des vom Veranstalter mit der Betreuung beauftragten Personals. Mit der Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes wird dieser Haftungsausschluss akzeptiert.

## Veröffentlichung

15. Es besteht die Möglichkeit, dass die Presse im Verlauf der Workshops Interviews durchführt, sowie Fotos gemacht und veröffentlicht werden. Auch können Fotos auf der Homepage der Erfinderwerkstatt publiziert werden. Die Fotos werden nicht mit dem Namen der abgebildeten Person in Verbindung gebracht.